

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Skaterpark Pinnow – Faunistische Kartierung 2025



Auftraggeber:

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Auftragnehmer:

UMWELTPLANUNG ENDERLE
Hauptstraße 12
19055 Schwerin

Erstellt am 30.10.2025

Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Methodik	4
	3.1 Brutvögel.....	4
	3.2 Reptilien.....	5
	3.1 Baumhöhlenkartierung.....	6
4	Ergebnisse	6
	4.1 Brutvögel.....	6
	4.2 Reptilien.....	8
	4.3 Baumhöhlenkartierung.....	10
	4.4 Sonstige Tierarten	11
5	Zusammenfassung.....	11
6	Literatur.....	11

ANHANG:

Karte 1 – Faunistische Erfassungen 2025

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Begehungsdaten zur Brutvogel- und Horstkartierung (H = Horstkartierung).	5
Tabelle 2: Begehungsdaten zur Reptilienkartierung.	6
Tabelle 3: Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL M-V = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU- VRL = Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, UG = Untersuchungsgebiet, UG+250 m = erweitertes Untersuchungsgebiet, BV = Brutverdacht, Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.	6
Tabelle 4: Anzahl und Schutzstatus der aufgenommenen Reptilienarten.	9
Tabelle 5: Potenzielle Eignung als Fortpflanzungsstätte der Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet. Nr. siehe Karte 1, WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier, TQ = Tagesquartier.	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (blau = Geltungsbereich, rot = Untersuchungsgebiet (50 m Radius), orange = erweitertes Untersuchungsgebiet (300 m Radius um den Geltungsbereich).	4
Abbildung 2: Mäusebussard nutzt den Basketballkorb mehrmals als Ansitzwarte.	8
Abbildung 3: Nördlicher Erdwall mit Baumstamm und Zauneidechsenmännchen (oben), Blindschleiche (unten links) und Zauneidechsenjungtier sucht Schutz unter Container des Sportvereins (unten rechts).	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

Südlich der Ortschaft Pinnow an der Straße „Am Stall“ soll ein Skaterpark errichtet werden. Als Bewertungsgrundlage für die erforderliche Umweltplanung wurde in dem Jahr 2025 eine Brutvogel- und Reptilienkartierung durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden aufgeführt werden.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsraum befindet sich südlich der Ortschaft Pinnow an der Straße „Am Stall“.

Der Geltungsbereich besteht aus einer unversiegelten Fläche, die randlich stellenweise von Erdwällen und Gehölzen umgeben ist. Im Zentrum des Areals befindet sich ein Basketballkorb um den kleinflächig Gummimatten ausgelegt sind. Im Südosten der Fläche ist zudem ein Volleyballplatz angelegt. Teilweise wird der Geltungsbereich und die nördlich anschließenden Flächen für Dirt Jump oder zur Slopestyle Nutzung mit BMX-Rädern genutzt.

Im Süden schließen die Straße „Am Stall“ und Ackerschläge mit sandigen Böden an den Geltungsbereich an. Im Norden verläuft die Bietnitzniederung, die überwiegend mit Laubwald bestanden ist. Im Nordosten befinden sich Sportplatz- und Kleingartenanlagen. Ca. 200 m südöstlich liegt ein Kiesabbaugebiet mit offenen Wasserflächen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (blau = Geltungsbereich, rot = Untersuchungsgebiet (50 m Radius), orange = erweitertes Untersuchungsgebiet (300 m Radius um den Geltungsbereich).

3 Methodik

3.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den Standard-Erfassungsmethoden von SÜDBECK et al. (2025) durchgeführt. Erfasst wurden

die Vogelarten durch Registrierung der Rufe und Gesänge und durch Sichtbeobachtung. Für wenig ruffreudige Arten wurden, wie bei SÜDBECK et al. (2025) empfohlen, Klangattrappen eingesetzt. Zudem wurde das Verhalten, insbesondere wenn dieses auf eine Brut hinwies, dokumentiert. Als „Brutvogel“ werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte bzw. die aufgrund des Verhaltens vermuteten Niststandorte (Karte 1). Diese müssen nicht zwingend mit dem tatsächlichen Brutplatz übereinstimmen. Es wurden alle Arten gewertet, deren Brutplatz oder überwiegender Revieranteil im Plangebiet liegt. Zusätzlich wurden auch angrenzende Brutreviere (plus 50 m, Abbildung 1 rote Linie) aufgenommen, um mögliche Störeffekte für diese Arten beurteilen zu können.

Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom 21.03.2025 – 25.06.2025, mit insgesamt sechs Tageskartierungen (Tabelle 1). Die Erhebungen wurden durch Dipl. Landschaftsökologe Jan Enderle durchgeführt. Die Brutvogelkartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden. Da es an zwei Terminen im April und Juni morgens noch neblig/kühl war, erfolgte am späteren Vormittag zusätzlich eine erneute Kontrolle. Auf eine Erfassung nachaktiver Vogelarten, wurde aufgrund fehlender Habitate im Eingriffsbereich verzichtet.

Neben der Brutvogelkartierung erfolgte eine Horstkartierung im Geltungsbereich und 300 m Umkreis (Abbildung 1, orangene Linie). Dazu wurden alle Wald- und Gehölzbereiche langsam abgelaufen und im unbelaubten Zustand auf Horste untersucht. Die erfassten Horste wurden mit GPS eingemessen und im Anschluss auf Besiedlung geprüft. Die Kontrolle auf Besiedlung erfolgte aus möglichst größter Entfernung mit einem Spektiv, um Störungen an den Horsten zu verhindern.

In diesem Bereich wurden zusätzlich auch andere besonders planungsrelevante Vogelarten aufgenommen, ohne dass in diesem Bereich für alle Arten eine flächendeckende Revierkartierung realisiert werden konnte.

Tabelle 1: Begehungsdaten zur Brutvogel- und Horstkartierung (H = Horstkartierung).

Datum	Tageszeit	Temperatur [°C]	Bewölkung (zehntel)	Windstärke (Bft)
21.03.2025	6:00 - 6:45	2 °C	1/10	Wst 2
09.04.2025 +H	6:30 - 9:30	5-8 °C	1/10	Wst 2
30.04.2025	5:00 - 5:30, 11:30 - 12:30	7 - 17 °C	2/10	Wst 2
13.05.2025 +H	4:30 - 5:10	4 °C	0/10	Wst 2
03.06.2025	4:10 - 4:30 8:45 - 10:00	11/14 °C	10/10 3/10	Wst 2/2-3
25.06.2025 +H	4:45 - 6:30	16-17 °C	6/10	Wst 2-4

3.2 Reptilien

Das Untersuchungsgebiet (Abbildung 1, rote Linie) wurde an fünf Terminen durch den Dipl.-Landsch.Ökol. Jan Enderle langsam abgelaufen und auf vorhandene Reptilien abgesucht. Zusätzlich wurde auch während der Vogelerfassungen auf Zufallsfunde von Reptilien geachtet. Der Hauptuntersuchungszeitraum erstreckte sich vom 30.04.2025 – 11.09.2025. Die Erfassung erfolgte sowohl optisch als auch akustisch über die bei der Flucht der Tiere entstehenden Geräusche. Fundpunkte wurden in eine Karte eingetragen (Karte 1). Es wurden nur bei geeigneten Witterungsbedingungen Begehungen durchgeführt. Die ektothermen Reptilien verkriechen sich bei zu kalten, oder zu heißen Temperaturen in meist unterirdische Schlupfwinkel und können dann nicht erfasst werden. In der Tabelle 2 sind die Tage der Begehungen mit den Wetterverhältnissen angegeben.

Tabelle 2: Begehungsdaten zur Reptilienkartierung.

Datum	Tageszeit	Temperatur [°C]	Bewölkung (zehntel)	Windstärke (Bft)
30.04.2025	12:30 - 13:30	18 °C	1/10	Wst 2
03.06.2025	10:00 - 12:00	14 -15 °C	3/10	Wst 2-3
28.07.2025	15:15 - 17:15	22 - 21 °C	6/10	Wst 3
01.09.2025	11:45 - 14:00	24 °C	4/10	Wst 3
11.09.2025	12:00 - 14:00	19 °C	2/10-10/10	Wst 3

3.1 Baumhöhlenkartierung

Die Baumhöhlenkartierung erfolgte im noch unbelaubten Zustand der Bäume am 09.04.2025. Dazu wurden alle Bäume im Untersuchungsgebiet mit dem Fernglas auf geeignete Strukturen, die Höhlenbrütern oder Fledermäusen als Fortpflanzungsstätte dienen könnten, untersucht. Die Strukturen wurden auf ihr Potenzial als Fortpflanzungsstätte eingeschätzt, ohne dass eine Kontrolle auf eine tatsächliche Besiedlung erfolgte.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 12 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, zuzüglich vier besonders planungsrelevanter Brutvogelarten im 300 m Umkreis (Tabelle 3, Karte 1). Bei allen 12 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet handelt es sich um ungefährdete Vogelarten.

Im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich wurden hingegen auch besonders planungsrelevante Vogelarten aufgenommen. Davon werden die Feldlerche und der Kleinspecht (Brutverdacht) in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV) und/oder der Roten Liste Deutschland (RL D) als gefährdet eingestuft (RL 3). Die Vogelart Heidelerche ist in dem Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VRL) gelistet und wird außerdem auf der Vorwarnliste (RL V) geführt. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind in der Karte 1 räumlich verortet. Die häufigsten Brutvogelarten sind die Garten- und die Mönchsgrasmücke mit je drei Brutpaaren.

Tabelle 3: Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL M-V = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, UG = Untersuchungsgebiet, UG+250 m = erweitertes Untersuchungsgebiet, BV = Brutverdacht, Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL M-V	RL D	EU-VRL	Anzahl Brutreviere	
					UG	UG+250 m
Amsel	<i>Turdus merula</i>				1	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				2	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				1	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		-	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				1	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				3	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		V	x	-	1
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				-	1

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL M-V	RL D	EU-VRL	Anzahl Brutreviere	
					UG	UG+250 m
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				1	
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>		3		-	1 (BV)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				3	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				1	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				1	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				1	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				2	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				1	
Summe Artenanzahl = 16						

Horsterfassung (Großvögel)

Trotz gründlicher Kontrolle konnten keine Horste im Untersuchungsgebiet und dem 300 m Umkreis um den Geltungsbereich festgestellt werden.

Im Folgenden werden die **besonders planungsrelevanten Brutvogelarten**, die nach den Roten Listen gefährdet- oder im Anhang I der EU-VRL geführt sind, näher beschrieben.

Feldlerche (*Alauda arvensis*), RL M-V und RL D: 3

Die Feldlerche wurde mit einem Brutrevier auf dem südöstlich angrenzenden Acker knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegrenzt. Im Juni kam es wahrscheinlich zu einer Zweitbrut auf dem südwestlich gelegenen Acker, ebenfalls knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Die Feldlerche ist ein Bodenbrüter des Offenlandes und hält dabei Abstand zu vertikalen Strukturen in der Nachbarschaft. Der Geltungsbereich selbst ist daher aufgrund vorhandener vertikaler Strukturen und zu hoher Störung nicht als Bruthabitat geeignet.

Kleinspecht (*Dendrocopos minor*) RL D: 3

Für den Kleinspecht besteht ein Brutverdacht ca. 180 m nördlich des Geltungsbereiches. Die alten Gehölze der Schrebergärten und die Bruchwaldbereiche der Bietnitzniederung bieten gute Lebensraumeigenschaften für die Art.

Der Kleinspecht besiedelt Laub- und Mischwälder mit ausreichend stehendem Totholz und bevorzugt dabei Weichhölzer wie Pappeln und Weiden.

Heidelerche (*Lullula arborea*), Anhang I EU-VRL

Die Heidelerche kommt mit einem Brutrevier an dem im Westen gelegenen Ackerrand mit angrenzendem Kiefernwald vor.

Die Heidelerche ist ein Bodenbrüter und kommt in lichten Waldgebieten auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation oder an reich strukturierten Waldrändern, Heiden, Binendünen, Waldlichtungen und Ackerflächen vor. In M-V werden in der Normallandschaft meist die an Ackerflächen grenzenden Waldrandbereiche von Kiefernwäldern zur Brut genutzt. Die Ackerflächen selbst dienen als wichtige Nahrungshabitate, werden aber höchstens in den Randbereichen als Brutstandort genutzt. Prinzipiell wäre auch der Geltungsbereich als Brutstandort geeignet, unterliegt aber zu hohen Störungen.

Gastvögel im Untersuchungsgebiet

Folgende Gastvögel, die sich auf der Nahrungssuche oder auf dem Durchzug befanden, wurden außerdem im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Buntspecht, Fitis, Goldammer, Gimpel, Grauschnäpper, Heckenbraunelle, Hausrotschwanz, Klappergrasmücke, Kernbeißer, Mäusebussard, Rabenkrähe, Sperber (Überflug mit Beute) und Sumpfrohrsänger. Es wird angenommen, dass viele Vogelarten, wie der Buntspecht, Grauschnäpper und der Gimpel in den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Wäldern, bzw. Schrebergärten brüten. Der Mäusebussard nutzte den Basketballkorb an zwei verschiedenen Tagen als Ansitzwarte.



Abbildung 2: Mäusebussard nutzt den Basketballkorb mehrmals als Ansitzwarte.

Südwestlich des Geltungsbereiches ragt ein Teil des Kiesabbaugebietes von Pinnow in das erweiterte Untersuchungsgebiet. Hier wurden die Vogelarten Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Flusseeschwalbe und Graugans festgestellt. Für diese Arten erfolgten keine Brutnachweise, das Habitat ist aber potenziell dafür geeignet. Die Greifvögel Rohrweihe, Turmfalke und Rotmilan nutzten in erster Linie die angrenzenden Ackerflächen zur Nahrungssuche.

Bewertung der Avifauna

Bei allen 12 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet handelt es sich um ungefährdete Vogelarten. Ein Großteil der Vogelarten brütet dabei in den Gehölzen nördlich des Geltungsbereiches. Besonders seltene oder störungssensible Vogelarten sind nicht dabei.

Im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich wurden zudem die gefährdeten Vogelarten Kleinspecht und Feldlerche und die Heidelerche (Anhang I der EU-VRL) als Brutvögel lokalisiert.

Der Geltungsbereich selbst hat somit nur eine geringe Bedeutung als Bruthabitat für die Avifauna und eine mittlere Bedeutung als Nahrungshabitat.

4.2 Reptilien

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet **60 Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) nachgewiesen, davon 33 adulte, 11 subadulte und 16 juvenile Tiere (Tabelle 4, Karte 1). Damit liegt für die Population eine ausgewogene Altersstruktur vor. Sechs weitere Eidechsen konnten aufgrund einer nur sehr kurzen Sichtung nicht eindeutig bestimmt werden. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Tieren ebenfalls um Zauneidechsen, da sonst keine Waldeidechsen nachgewiesen werden konnten.

Außerdem wurde eine adulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Funde sind in der Tabelle 4 und der Karte 1 aufgeführt.

Die Zauneidechse besiedelt damit alle Flächen im Untersuchungsgebiet, ausgenommen den Wald-, Acker- und versiegelten Bereichen. Besonders hohe Dichten erreichten die Erdwälle im

Westen, aber auch die Brachflächen nördlich des Parkplatzes. Insgesamt liegt eine hohe Besiedlungsdichte der Zauneidechse im Geltungsbereich vor.



Abbildung 3: Nördlicher Erdwall mit Baumstamm und Zauneidechsenmännchen (oben), Blindschleiche (unten links) und Zauneidechsenjungtier sucht Schutz unter Container des Sportvereins (unten rechts).

Tabelle 4: Anzahl und Schutzstatus der aufgenommenen Reptilienarten.

Art Deutsch	Art Wissenschaftlich	Schutzstatus	Anzahl
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Anhang IV FFH-RL, stark gefährdet nach RL MV, (1991), besonders geschützt (nach BArtSchV)	60
Eidechse (unbestimmt)	<i>Lacerta spec.</i>	besonders geschützt (nach BArtSchV)	6
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	besonders geschützt (nach BArtSchV), gefährdet nach RL MV (1991)	1

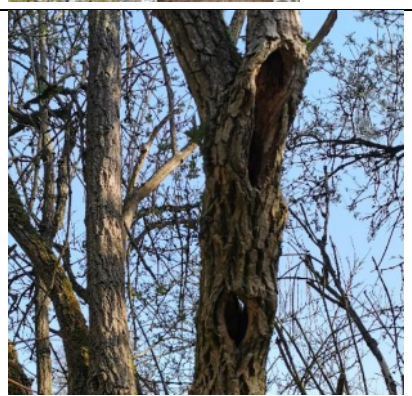
Bewertung der Reptilienfauna

Mit 60 Nachweisen der nach Anhang IV der FFH-RL streng geschützten Zauneidechse, sechs unbestimmten Eidechsen und einer Blindschleiche erreicht das Zentrum des Untersuchungsgebietes eine hohe Populationsdichte von Reptilien und hat somit eine hohe Wertigkeit insbesondere für die Zauneidechse.

4.3 Baumhöhlenkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden vier Baumhöhlen lokalisiert, die sich alle in den Gehölzen nördlich des Geltungsbereiches befinden. Ihr Potenzial als Fortpflanzungsstätte ist in der Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Potenzielle Eignung als Fortpflanzungsstätte der Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet. H-Nr. siehe Karte 1, WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier, TQ = Tagesquartier.

Nr.	Baumart	Höhe	Art der Struktur	Potenz. Eignung	Potenzial für Tierart	Foto
H1	Pappel	4 m	Spechthöhle	gut	Höhlenbrüter / Fledermäuse: WS + WQ	
H2	Pappel	4 m	2 Spechthöhlen	sehr gut	Höhlenbrüter / Fledermäuse: WS + WQ	
H3	Holunder	2 m	Stammhöhle	mittel	Höhlenbrüter / Fledermäuse: TQ	
H4	Weide	2,5 m	Stammhöhle	mittel	Nischenbrüter / Fledermäuse: TQ	

4.4 Sonstige Tierarten

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Amphibien im Landhabitat gefunden, potenzielle Laichgewässer sind nicht vorhanden. Im Geltungsbereich wurde passend zu den trockenen und sandigen Böden eine nach der Roten Liste Deutschland (2002) gefährdete, bzw. in M-V stark gefährdete Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) festgestellt.

5 Zusammenfassung

Bei allen 12 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet handelt es sich um ungefährdete Vogelarten. Ein Großteil der Vogelarten brütet dabei in den Gehölzen nördlich des Geltungsbereiches. Besonders seltene oder störungssensible Vogelarten sind nicht dabei.

Im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich wurden zudem die gefährdeten Vogelarten Kleinspecht und Feldlerche und die Heidelerche (Anhang I der EU-VRL) als Brutvögel lokalisiert. Der Geltungsbereich selbst hat somit nur eine geringe Bedeutung als Bruthabitat für die Avifauna und eine mittlere Bedeutung als Nahrungshabitat.

Mit 60 Nachweisen der nach Anhang IV der FFH-RL streng geschützten Zauneidechse, sechs unbestimmten Eidechsen und einer Blindschleiche erreicht das Zentrum des Untersuchungsgebietes eine hohe Populationsdichte von Reptilien und hat somit eine hohe Wertigkeit insbesondere für die Zauneidechse.

6 Literatur

HACHTEL ET AL. (2009): Methoden der Feldherpetologie, Taschenbuch, Laurenti Verlag.

GLANDT, D. (1979): Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen. – *Salmandra* 15: 13 – 30.

GÜNTHER, R. (HRSG.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 S.

KLEWEN, R. (1988): Verbreitung, Ökologie und Schutz von *Lacerta agilis* im Ballungsraum Duisburg/ Oberhausen. – *Mertensiella* 1: 178-194.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – *Naturschutz u. biologische Vielfalt* 70(1): 259-283.

UMWELTMINISTERIUM M-V (1996): Rote Liste der gefährdeten Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13-112.

SÜDBECK, P. ET AL. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, 1. überarbeitete Auflage.

UMWELTMINISTERIUM M-V (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel in M-V. Greifswald.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. –Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.



Legende

- Revierrmittelpunkte der Brutreviere
- Rote Liste 3 M-V und/oder Deutschland
 - Anhang I der EU-VRL
 - Brutrevier

Kürzel	Artname deutsch	RL M-V	RL D	EU-VRL
A	Amsel			
B	Buchfink			
Dg	Dorngrasmücke			
Fl	Feldlerche	3	3	
Gf	Grünfink			
Gg	Gartengrasmücke			
Hei	Heidelerche		V	x
Hö	Höckerschwan			
K	Kohlmeise			
Ks	Kleinspecht		3	
Mg	Mönchsrasmücke			
R	Rotkehlchen			
Rt	Ringeltaube			
Sd	Singdrossel			
Z	Zaunkönig			
Zi	Zilpzalp			

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: Vöckler et. al 2014
Rote Liste Deutschland: Ryslavy et. al 2020

Reptilien

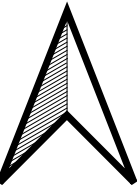
- Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie)
- Eidechse
- Blindschleiche

Baumhöhlen (H-Nr. s. Tab. 5 Text)

- Potenzial mittel
- Potenzial gut
- Potenzial sehr gut

Nachrichtlich

- Geltungsbereich Nr. 23
- UG 50 m
- UG 300 m



Bebauungsplan Nr. 23 "Skaterpark Pinnow" – Faunistische Erfassungen 2025	
Auftraggeber:	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin
Planverfasser:	
Karte	1
Maßstab	1 : 1.000
Datum	Okt. 2025

